

AHG-AARGAU

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau

FZ
AARGAU
FRAUENZENTRALE



AHG Newsletter Nr. 13 /27. Januar 2011

Liebe Leserinnen und Leser

Am 13. Februar wird über die **Waffenschutzinitiative** abgestimmt. Uns betrifft dieses Thema, denn Schusswaffen, die sich in Privatbesitz befinden, spielen auch in einigen unserer Fälle (wenn auch gottseidank nicht in sehr vielen) eine beängstigende Rolle. Wir möchten daher in diesem Newsletter nochmals auf den Zusammenhang von Waffenbesitz und Häuslicher Gewalt hinweisen.

Ausserdem informieren wir über **interne Neuerungen** (Personalaufstockung, Umzug, Verordnung zu Case-Net) und über eine Beratungsstelle, welche auch zum Netz der unverzichtbaren Akteure gehört, ohne die die Triage von Ratsuchenden nicht möglich wäre: der **Elternnotruf**. Der Elternnotruf ist zwar ein in Zürich domizilierter Verein, hat aber auch einen Auftrag vom Kantonalen Sozialdienst Aargau – und eine eigene Aargauer Telefonnummer.

Wie immer möchten wir am Schluss auf **aktuelle Weiterbildungsangebote** hinweisen und wünschen allen unseren Leser/innen eine interessante Lektüre des jetzigen Newsletters.

Das Team der AHG Aargau

Adrienne Marti
Doris Mathys
Judith Hochstrasser
Jann Weibel
Markus Rusch

AHG intern

Zwei neue Mitarbeitende bei der AHG, die Neuorganisation der Frauenzentrale und eine neue Adresse ab April

Seit dem 1. Dezember 2010 ist Markus Rusch als neuer Mitarbeiter mit 70% bei der AHG angestellt. Er hat an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit absolviert, nachdem er vorher als Forstingenieur und viele Jahre im Computerbereich gearbeitet hat. Aus dem Studium bringt er Praktikumserfahrungen aus einem Jugendheim, einer ambulanten Suchtfachstelle (Alkohol, Tabletten) sowie dem mannebüro züri mit (und somit bereits auch Erfahrung mit der schwierigen Beratung von Gewaltausübenden). Über das mannebüro ist er auch zum Titel seiner Bachelorarbeit gekommen: „Paarberatung bei Häuslicher Gewalt“. Markus Rusch hat sich bereits gut in die Materie eingearbeitet und wir freuen uns sehr über diese Teamerweiterung.

Seit 1. Januar 2011 ist auch Judith Hochstrasser teilzeitlich bei der AHG beschäftigt. Als diplomierte Sozialarbeiterin FH und Inhaberin eines Masters in systemisch lösungsorientierter Kurzzeittherapie übernimmt sie in erster Linie die persönliche Beratung von Opfern und kann dies ideal mit ihrer Tätigkeit als Stelleninhaberin der BHG (Beratungsstelle für von Häuslicher Gewalt Betroffener) kombinieren. Frau Hochstrasser ist u.a. auch auf Kinderschutzfragen spezialisiert und bringt von der Opferhilfestelle der Frauenzentrale Aargau ein grosses Knowhow und sehr viel wertvolle berufliche Erfahrungen und gute Kontakte mit.

Neu ist auch, dass die oben erwähnte BHG nun der gleichen Leitung wie die AHG (Adrienne Marti) unterstellt ist. Wir versprechen uns davon fachliche Synergien und einfachere Triagen. Auch örtlich werden die Wege kürzer: ab 1. April 2011 befinden sich die Büros von AHG und BHG am Ziegelrain 1, 5000 Aarau. Die Frauenzentrale Aargau (FZA) konzentriert alle ihre Dienstleistungen am selben Ort, allerdings haben AHG/BHG einen separaten Eingang, was es unserer Klientel erlaubt, die Beratung weiterhin diskret in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund von Strukturveränderungen in der Organisation der FZA fallen ab 1.1.2011 die Betriebsgruppen weg, welche bis jetzt direkte Ansprechpartnerinnen und Vorgesetzte der AHG/BHG waren. Die AHG hat Karin Halter, der ehemaligen Präsidentin der Betriebsgruppe, sehr viel zu verdanken. Sie hatte ursprünglich die Idee, die FZA sollte sich um die Trägerschaft für die neue Dienstleistung bemühen und hat sehr viel Arbeit, Ideen und Herzblut in den Aufbau der AHG gesteckt. Neue Ansprechperson für die AHG/BHG ist nun primär die Geschäftsführerin, Frau Susanne Schläpfer. Sie ist für die operative Ebene der FZA zuständig und bildet zusammen mit den Leiterinnen der einzelnen Dienstleistungsbetriebe die FZA-Geschäftsleitung.

Verordnung über den Betrieb des Informationssystems CaseNet im Bereich der häuslichen Gewalt

Der Kanton hat per 1.1.2011 eine Verordnung geschaffen, welcher dem Betrieb der webgestützten Software „CaseNet“ eine ordnungsgemässe gesetzliche Grundlage gibt und die Anbindung von anderen Akteuren an das System regelt. Ausserdem hält die Verordnung fest, welche Informationen von der Polizei an die AHG gelangen und was mit diesen geschehen darf und was nicht. Sehr erfreulich ist, dass ab sofort auch die Fachgruppe häusliche Gewalt des Schulpsychologischen Dienstes an CaseNet angeschlossen werden darf, was die Triagen von einzelnen Fällen an den Dienst sehr erleichtert. Seit 1.1.2011 können bereits die BHG und die Kinderschutzgruppen Aarau und Baden fallweise am System teilhaben. Ihnen stehen die Grundinformationen zur Verfügung, allerdings immer nur in Bezug auf einen konkreten Fall. Ebenfalls angeschlossen werden können das Frauenhaus und der JPD (mit beiden werden im Laufe des Jahres Verhandlungen dazu geführt). Wir verdanken diese gute und klare Ausgangslage dem Engagement der Verantwortlichen im DVI und sind stolz, zusammen mit diesen hier Pionierarbeit in Bezug auf die Datenübertragung geleistet zu haben.

Koordination und Vernetzung

Elternnotruf: eine empfehlenswerte Beratungsstelle bei Erziehungsproblemen, Überforderung und Kindesmisshandlung

Seit 2006 gibt es den Elternnotruf Aargau, nachdem der Kanton mit dem Elternnotruf Zürich einen Leistungsvertrag geschlossen hat. Eltern können sich über eine Aargauer Nummer telefonisch und per E-Mail mit allen erzieherischen Fragen und in Überforderungssituationen an das ausgebildete Fachteam des Elternnotrufs wenden, rund um die Uhr. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. Ziel des Elternnotrufs ist es, die Eltern zu stärken in ihrer Aufgabe als Erziehende. Die Eltern werden einerseits konkret und situativ beraten, andererseits werden sie an Fachstellen mit regionalem Bezug im Kanton Aargau vermittelt, wenn dies nötig sein sollte. Die Beratung ist vertraulich und auf Wunsch anonym. Natürlich können sich auch Kinder selber oder Bezugspersonen von Kindern an den Notruf wenden. Es wird aber keine Auskunft erteilt zu medizinischen oder juristischen Fragen.

Interessierte Institutionen können beim Elternnotruf gratis Flyer für Eltern bestellen, um sie aufzulegen oder abzugeben. Bestellungen von Elternflyern (auch grössere Mengen) nimmt der Kantonale Sozialdienst in Aarau entgegen unter der Mailadresse info.ksd@ag.ch. Der Elternnotruf ist erreichbar unter der Telefonnummer 062 835 45 50 oder unter 24h@elternnotruf.ch. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.elternnotruf.ch.

Aktuelles

Abstimmung Waffeninitiative: wieso wir aus fachlichen Gründen „ja“ stimmen

Am 13. Februar 2011 wird in der Schweiz über die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ abgestimmt. Die Initiative will erreichen, dass die persönliche Militärwaffe im Zeughaus aufbewahrt werden muss. Darüber hinaus soll ein eidgenössisches Waffenregister eingeführt werden. Für den Erwerb von Waffen soll neu ein Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis erbracht werden müssen. Diese Massnahmen sollen die Sicherheit erhöhen, das Drohpotential senken sowie Tötungsdelikte und Suizide verhindern helfen. Gegner der Initiative argumentieren, die Annahme hätte die Entwaffnung des Bürgers zur Folge, senke die Selbstverantwortung von Armeemembern und führe zu einer Schwächung des Milizsystems.

Mehrere Argumente sprechen indes dafür, der Initiative zuzustimmen. Zum einen zeigen verschiedene wissenschaftliche Studien, dass der Schädigungsgrad von Opfern massgeblich vom eingesetzten Tatmittel abhängt. Es kommt also darauf an, ob in der Eskalation Schusswaffen griffbereit sind. Beispielsweise werden Familiendramen mit Mehrfachtötung und anschliessendem Suizid durch Schusswaffen erheblich erleichtert (erinnern wir uns zum Beispiel an den Fall Corinne Rey-Bellet). Zum anderen belegt eine Studie aus dem Jahr 2010, dass in 76% solcher Dramen in der Schweiz Schusswaffen verwendet wurden. Ein Viertel dieser Waffen waren dabei Armeewaffen. Es erscheint naheliegend, dass der erschwerte Zugang zu Schusswaffen zur Reduktion derartiger Delikte beiträgt. Dieser Zusammenhang wird durch internationale Studien aus Österreich und Kanada bestätigt: Die Verschärfung der Waffengesetze führte zu einer signifikanten Reduktion von Tötungsdelikten und Suiziden.

In der Prävention Häuslicher Gewalt gibt es keine einzelne Massnahme, die zum Ziel führt. Vielmehr gilt es, ein wirksames Massnahmenbündel zu schnüren, das zur Gewaltfreiheit in familiären Beziehung beiträgt. Der erschwerte Zugang zu Schusswaffen ist eine geeignete Massnahme, weil sie sich empirisch als wirksam erwiesen hat.

Weitere Informationen und Quellenangaben sind erhältlich bei der Fachstelle gegen Gewalt (FGG) des Bundes unter www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de (zweitunterstes Merkblatt).

Neue Opferhilfestelle für die Kantone Aargau und Solothurn

Die seit dem 3.1.2011 vom Kantonalen Sozialdienst geführte, aber unabhängig arbeitende Beratungsstelle befindet sich an der Kasinostrasse 32 (Postfach 2254, 5001 Aarau) im 4. Stock. Die Berater/innen sind erreichbar unter der Telefonnummer 062 835 47 90 und Faxnummer 062 822 10 84 sowie unter opferhilfe@ag.ch.

Die Leiterin, Susanne Nielen Gangwisch, nimmt ihre Tätigkeit am 1.2. 2011 auf, bis dann ist Markus Schäre Interimsleiter. Weitere Informationen: www.ag.ch/sozialdienst/de/pub/opferhilfe/beratung.php.

Weiterbildung

Häusliche Gewalt in der Familie (4.3. 2011)

Dieser Kurs der Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg will nicht nur einen juristischen Blick auf die Thematik werfen, sondern auch Formen der häuslichen Gewalt vorstellen. Ein gesonderter Beitrag widmet sich den in hohem Mass exponierten Kindern. Auch wird der Problematik nachgegangen, wie Täter und Täterinnen in die Verantwortung zu nehmen sind. Dazu gehört die Diskussion der Offizialisierung von Delikten in Ehe und Partnerschaft sowie die gemeinsame elterliche Sorge bei häuslicher Gewalt. Weiter wird kritisch hinterfragt, ob Lernprogramme gegen Gewalt eine wirksame Hilfe für Täter und Täterinnen darstellen können. Kursdatum: 4. März 2011. Link zum Angebot: <http://www.unifr.ch/formcont/assets/files/doc/programme%20annuel%202010-2011.pdf> (S.80).

Weiterbildung für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen (18.4./12.5. 2011)

Auch 2011 bietet die Stadtzürcherische Fachstelle für Gleichstellung zusammen mit dem SBK Bildungszentrum diese beliebte zweitägige Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“ an. Weitere Informationen und Anmeldung unter folgendem Link:

http://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/veranstaltungen_weiterbildungen/haeusliche_gewalt.html

Kinderschutz durch Elternarbeit: gewalttätige Familiendynamik verstehen und verändern (12./13.9. 2011)

Kinderschutz ist eine widerspruchsvolle Tätigkeit und wird am besten wirksam, wenn die Eltern aktiv einbezogen werden können. Sie selber und wir als ExpertInnen erlangen Handlungsfähigkeit, indem wir die gewalttätige Familiendynamik in ihrer Tiefe verstehen. Zu diesem Zweck hat Anna Flury vom Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung ein systemisches Konzept innerfamiliärer Gewalt entwickelt, das Eltern als entscheidungsfähige und verantwortliche Verbündete im Heilungsprozess der Familie begreift. Kursort ist Zürich.

http://www.ief-zh.ch/fortbildungen/pdf/S-Kinderschutz-Sept2011_000.pdf